

Der Oberbürgermeister

13. Sep. 2002

1. Eingegangen am

2. Gelesen:

3. R/SB 000.2

zur Kenntnis
zur weiteren Veranlassung.

Herrn Bürgermeister Peter Jung

Antrag

Gutes Morgen Wuppertal

FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andrea Sperling

Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@gutesmorgen.de

Datum 06.09.2002

Drucks. Nr. VO/0597/02
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
25.09.2002	Hauptausschuss
30.09.2002	Rat der Stadt Wuppertal

Änderung der Hauptsatzung - Einstellung und Beförderung von Beamten

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Ausschuß Zentrale Dienste, der Hauptausschuß und der Rat der Stadt Wuppertal mögen beschließen:

- § 17 (Entscheidungsbefugnisse für den Bereich der Personalverwaltung) Abs. 2 wird wie folgt neu gefaßt:

„Bei Einstellungen, Anstellungen und Beförderungen der Beamten des höheren Dienstes bedarf der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Zustimmung des Ausschusses für den Geschäftsbereich Zentrale Dienste.“

Begründung:

Gegenwärtig sieht die Hauptsatzung in § 17 Abs. 1 vor, daß der Oberbürgermeister alleine über die Anstellung von Beamten – auch denen des höheren Dienstes – entscheidet, bei der Einstellung von Angestellten des höheren Dienstes jedoch – ebenso wie bei Beförderungen von Beamten des höheren Dienstes – eine Zustimmung des Ausschusses Zentrale Dienste erforderlich ist (Abs. 2).

Für diese unterschiedliche Behandlung ist weder ein sachlicher Grund noch eine gesetzliche Vorgabe vorhanden. Vielmehr ist eine Gleichbehandlung der beiden in § 17 geregelten Ein- und Anstellungen aus Gründen der Gleichbehandlung geboten.

Peter L. Engelmann
- Stellvertretender Fraktionsvorsitzender -

**Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 30.09.2002 zu
Drucksache VO/0597/02:**

Die Drucksache wird zur Vorberatung an den Ausschuss Zentrale Dienste überwiesen.

Einstimmigkeit.

Wuppertal, den 01. Oktober 2002


Kötter
Schriftführer

